

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3100  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/8507

### **Identitätsdiebstahl, Fotomissbrauch, Aufruf zu Straftaten und pornografische Fotocollagen im Raum Lauchhammer sowie länderübergreifend**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Es gibt einen Täter, welcher Fotos von Facebook- und Instagram-Profilen von Frauen benutzt, diese in Fotocollagen mit pornografischem Inhalt verarbeitet und der zu Vergewaltigung und Kindesmissbrauch aufruft. Im Dezember 2020 gab es diesbezüglich eine Strafanzeige bei der Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz (Tagebuchnummer: 0396934/2020). Diese Strafanzeige wurde im April 2021 von der Staatsanwaltschaft Cottbus eingestellt mit der Begründung: „Im Ergebnis der Ermittlungen war es nicht möglich, den Urheber für diese Veröffentlichung zu ermitteln.“ Gleichzeitig wurde aber im Schreiben der Staatsanwaltschaft Cottbus, welches dem Fragesteller vorliegt, darauf hingewiesen: „Sollten sich jedoch nachträglich Anhaltspunkte für die Klärung dieser Straftat ergeben, werden die Ermittlungen von Amts wegen wieder aufgenommen.“ Weitere Strafanzeigen folgten seither von Frauen, welche durch Zufall oder durch Hinweise Dritter auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht wurden. Auf den strafbaren Bildercollagen sind mindestens 40 Frauen sowie Mütter mit ihren Kindern zu sehen in einschlägigen Onlinegalerien. Die Polizei in Brandenburg ist, nach Aussage von Opfern, seit über sechs Jahren in der Sache untätig und kann den Täter nicht ermitteln. Das Kuriose aber ist, dass der Täter wiederholt unverschlüsselte Plattformen nutzte, um diese Bilder zu publizieren. Die Plattformen wiederum nutzen Google Analytics, was die Benutzeridentifikation ermöglicht. Es wäre demzufolge möglich, die Plattformbetreiber zu kontaktieren bzw. auch die Plattformen abzuschalten, da die strafrechtlich relevanten Bildmontagen, inkl. Aufruf zu Straftaten, sowie private Adressdaten der geschädigten Frauen frei zugänglich sind. Ebenso wäre es möglich, durch Kontakt zu dem Unternehmen Google an die Analytics-Daten zu gelangen und somit auch den Täter zu identifizieren, weil diese Daten das Benutzerverhalten und die IP-Adressdaten beinhalten und gespeichert werden. Auch das Sat.1-Frühstücksfernsehen berichtete schon im Jahr 2016 über diesen unsäglichen Sachverhalt und dass sogar private Adressen der Frauen sowie Telefonnummern veröffentlicht wurden. Es kommt des Öfteren vor, dass strafrechtlich relevante Anrufe bei den Opfern eingehen oder auch sogar Unbekannte vor der Haustür stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es neue Anhaltspunkte zu den o. g. Straftaten und zu bestehenden oder neuen Ermittlungsverfahren?

Eingegangen: 19.10.2023 / Ausgegeben: 24.10.2023

2. Wurden die Ermittlungen seitens der Ermittlungsbehörden wieder bzw. neu aufgenommen?

Wenn ja, seit wann?

Zu den Fragen 1 und 2: In dem in der Vorbemerkung benannten Ermittlungsverfahren haben sich keine neuen Ermittlungsansätze ergeben. Auch in einem weiteren gleichgelagerten Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2022 wegen einer Straftat nach § 184 des Strafgesetzbuchs konnte ein Täter nicht ermittelt werden. Beide Verfahren sind gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt worden.

Bei der Polizei des Landes Brandenburg ist darüber hinaus ein Ermittlungsverfahren aufgrund von fünf Strafanzeigen wegen gleichgelagerter neuer Tatvorwürfe anhängig.

Grundsätzlich ist die Führung von Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit im Internet begangenen Straftaten dadurch erschwert, dass derzeit mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage eine Vorratsdatenspeicherung nicht erfolgt und somit eine Täterermittlung auch für den Fall der Ermittlung einer in der Vergangenheit genutzten IP-Adresse nicht möglich ist.

3. Sind der Landesregierung die geschilderten Fälle und weitere solcher Fälle bekannt?
- Wenn ja, wie viele Straftaten mit sog. Identitätsdiebstahl in Verbindung mit Fotocollagen mit pornografischem Inhalt in Brandenburg? (Bitte detailliert aufschlüsseln nach Datum, Ort, Art der Straftat.)
  - In welchen Landesteilen gibt es eine Häufung dieser Straftaten?

Zu Frage 3: Über die in der Antwort zu Frage 1 benannten Verfahren sind der staatsanwaltlichen Praxis keine weiteren einschlägigen Verfahren erinnerlich; eine statistische Erfassung erfolgt insoweit nicht.

4. Werden ähnliche Strafanzeigen von vermeintlichen Opfern bei den Ermittlungen zusammen betrachtet und existiert die Möglichkeit für Ermittlungsbehörden, daraus auch Serientäter deliktbezogen sowie auch länderübergreifend zu erkennen, oder werden Tagebuchnummern stets einzeln bewertet?

Zu Frage 4: Bei erkennbaren Zusammenhängen zwischen einzelnen Strafanzeigen können in Betracht kommende Ermittlungsverfahren zu einem Ermittlungskomplex zusammengeführt werden, wenn dies sachdienlich erscheint. Der Informations- und Erkenntnisaustausch wird anlassbezogen bei einer länderübergreifenden Relevanz, bei neuen Tatbegehungsweisen oder auch bei entsprechenden Anlassdelikten realisiert.

5. Wurden Täter in ähnlichen Straftaten angeklagt und verurteilt?

Wenn ja, für wie viele Straftaten waren die einzelnen Täter verantwortlich? (Bitte detailliert ausführen.)

Zu Frage 5: Mangels einer gesonderten statistischen Erfassung entsprechender Verfahren sind diesbezügliche Angaben nicht möglich.

6. Welche Präventionsmaßnahmen zum Thema Identitätsdiebstahl gibt es im Land Brandenburg?

Zu Frage 6: Das Kriminalitätsphänomen des Identitätsdiebstahls kann eine Vielzahl von Tatbegehungsweisen und Tatmotiven betreffen, u.a. auch im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Nutzung von Fotoaufnahmen. Die Polizei Brandenburg beteiligt sich an den Angeboten des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention“ der Länder und des Bundes (ProPK), welches diesbezügliche Präventionsangebote, beispielsweise in den Deliktsbereichen des Betrugs oder auch der Dokumentenfälschung, anbietet. Eine regelmäßige Thematisierung von verschiedenen Formen des Identitätsdiebstahls erfolgt auch im Rahmen der Kampagne „Safer Internet Day“, welche durch die Polizei Brandenburg unterstützt wird.

Ferner wird in Präventionsmaßnahmen im Themenfeld Cybercrime/digitale Medien u.a. auch die Thematik Schutz vor Identitätsdiebstahl aufgegriffen. Diese zielt insbesondere darauf ab, Minderjährige sowie Eltern und Lehrer zu Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von Internet und digitalen Medien aufzuklären, Medienkompetenzen zu stärken und Verhaltensweisen zu vermitteln, um zu vermeiden, Opfer zu werden. Darüber hinaus sind umfangreiche Informationen zum Phänomen Identitätsdiebstahl sowie weiterführende Links im Sachzusammenhang im Bürgerportal unter dem Internetlink <https://polizei.brandenburg.de/seite/ich-wurde-opfer-eines-identitaetsdiebsta/56591> abrufbar.